

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“,  
1. Änderung  
(Offenlegungsbeschluss)**

**Erläuterung**

Am 10.07.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“, 1. Änderung als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst mit dem Ziel, gegenüber dem heutigen Planungsrecht die Erweiterung von Ausstellungsflächen zu ermöglichen.

Seit 1980 wird das Plangebiet als Messe- und Ausstellungsgelände auch mit festen Messehallen genutzt, für deren Bau der von dieser Änderung betroffene Bebauungsplan Nr. VII/39 „Ausstellungs- und Messegelände“ aufgestellt wurde. Seitdem wurde das Gelände - über den Umfang des bestehenden Bebauungsplans hinaus - mehrfach erweitert bzw. durch Neubauten ersetzt und ergänzt und immer wieder schrittweise den sich ändernden Anforderungen an ein modernes Messegelände angepasst. Zuletzt hat die Messe- und Ausstellungsgesellschaft mbH im Frühjahr 2007 im Vorgriff auf die nun angestrebte Änderung des Bebauungsplans den Neubau einer weiteren Halle (Messe- und Veranstaltungshalle „Rothenbach-Halle“) als Befreiung von dem aktuellen Bebauungsplan genehmigt bekommen. Ende 2007 wurde eine weitere notwendige Befreiung für den Bau eines Umkleidegebäudes, direkt angrenzend an die Rothenbach-Halle, erteilt.

Die Festsetzungen des rechtgültigen Bebauungsplans entsprechen deshalb nicht mehr den heutigen Anforderungen und tatsächlichen Gegebenheiten. Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt, den heute vorhandenen Gebäudebestand und die dazugehörige Nutzungs- und Grünkonzeption inklusive der Nutzung der Rothenbach-Halle für publikumsintensive Events festzusetzen und rechtlich zu sichern. Weitere Änderungen über die bestehende Situation hinaus sind nicht geplant. Da nach dem Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans bereits per Befreiung vom alten Plan eine Baugenehmigung erteilt und das Vorhaben inzwischen umgesetzt wurde, wird der Plan nicht mehr als vorhabenbezogener, sondern als regulärer Bebauungsplan weitergeführt.

Der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. VII/39 „Messe- und Ausstellungsgelände“ aus dem Jahre 1980 setzt überwiegend Sondergebiet „Messe- und Ausstellungsgelände“ fest. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,2. Das Baufenster umfasst allerdings nur einen sehr geringen Teil der Sondergebietsfläche. Im Anschluss an das Sondergebiet ist westlich eine Grünfläche mit Stellplätzen ausgewiesen. Im westlichen Teil setzt der Bebauungsplan Grünfläche (Fläche für Freizeit und Erholung) fest. Die Anpassung der bauleitplanerischen Festsetzungen an die vorhandene, deutlich umfangreichere Nutzung als Messe- und jetzt auch Veranstaltungshallen ist vorzunehmen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung durch Aushang im Stadtplanungsamt hat vom 19.-30.11.2007 und die frühzeitige Behördenbeteiligung vom 14.11.-7.12.2007 stattgefunden. Seitens der Bürger gab es keine einzige Anmerkung zu der Planung, so dass auf eine öffentliche Präsentation verzichtet wurde. Hinweise der Behörden zur Aufstellung des Umweltberichtes wurden berücksichtigt. Das Planverfahren wird nach dem an das Europarecht angepassten Planungsrecht durchgeführt und beinhaltet einen Umweltbericht.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 20.02.2008